



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2013;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

Im Haushalt 2013 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 845.229,00 EUR eingestellt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	Anteil Landkreis: (nach Abzug Landesförderung:	845.229,00 EUR 770.079,00 EUR)
Teilhaushalt: 5 Produkt: 36.20.02	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	837.250,00 EUR
Teilhaushalt 3 Produktgruppe: 21.40	Darin enthaltene HH-Mittel für Schul- sozialarbeit an beruflichen Schulen: (davon Anteil Landkreis als Schulträger: Landesmittel:	154.350,00 EUR 79.200,00 EUR, 75.150,00 EUR)

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Zur Förderung der Schulsozialarbeit und Umsetzung der geänderten Förderrichtlinien des Landkreises werden im Haushaltsjahr 2013 845.229,00 EUR eingestellt. Darin enthalten sind Mittel des Landkreises als Schulträger. Nach Abzug der Landesförderung in Höhe von 75.150,00 EUR beträgt der vom Landkreis zu finanzierende Anteil 770.079,00 EUR.

Im Jahr 2012 werden zusätzlich zu den schon genehmigten Stellen 3,55 Stellen bewilligt. Für das Jahr 2013 sollen weitere 7,2 Stellen genehmigt werden. Insgesamt werden dann 41,37 Stellen gefördert.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung konnten noch nicht alle Aufstockungs- und Neuanträge geprüft werden. Es müssen gegenüber dem Planansatz von 837.250,00 EUR noch weitere 7.979,00 EUR eingestellt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Förderung der Schulsozialarbeit 2012

1.1 Änderung der Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Schulsozialarbeit

Mit Beschluss des Kreistags vom 23.07.2012 passte der Landkreis seine Förderung den Fördergrundsätzen des Landes Baden-Württemberg an (vgl. KT-Drucksachen Nr. VIII-0457 und VIII-0457/1). Die Förderung umfasst analog der Landesförderung 16.700,00 EUR pro 100%-Stelle. Neu eingerichtete Stellen werden mindestens zu 50 % einer Vollzeitstelle gefördert. Für schon eingerichtete Stellen kann ein Bestandschutz mit geringerem Umfang geltend gemacht werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 2012 über die vorliegenden Aufstockungs- und Neuanträge zu entscheiden und in den Gremien in der Haushaltssitzungsrunde darüber zu berichten.

1.2 Förderumfang

Nachdem das Land die Fördergrundsätze veröffentlicht hatte, wurden auch für das laufende Haushaltsjahr noch Anträge beim Landkreis gestellt und geprüft. Auf dieser Grundlage berechnet sich für das laufende Haushaltsjahr ein Förderaufwand aus der Jugendhilfe für umgerechnet 35 Vollstellen von max. 584.500,00 EUR. Der Aufwand des Landkreises als Schulträger beträgt für 3,5 Stellen überschlägig 61.600,00 EUR.

Schon zu Beginn des Jahres eingeplante und genehmigte Stellen:	31,45
Aufstockung:	0,15
Neue Stellen:	3,40
Gesamt Ende 2012:	35,00

Der Gesamtaufwand umfasst ca. 646.100,00 EUR. Der Aufwand ist noch nicht exakt zu beziffern, da die Bewilligung noch nicht abgeschlossen ist. Teilweise sind z. B. wegen der Nichtbesetzung einzelne Monate herauszurechnen usw. Im Haushaltsplan 2012 sind 741.400,00 EUR eingestellt, die den Schulträgeranteil einschließen.

Anträge, die über die gültigen Richtwerte des Landkreises hinausgehen, sind nicht aufgeführt und berücksichtigt.

2. Förderung der Schulsozialarbeit 2013

2.1 Förderumfang Jugendhilfe

Nach Prüfung der Anträge berechnet sich für das kommende Haushaltsjahr ein Förderaufwand aus der Jugendhilfe von 690.879,00 EUR für umgerechnet 41,37 Vollstellen. Eine detaillierte Übersicht ist als Anlage beigefügt:

Nach Abzug von Reduzierungen im Umfang von 0,83 Stellen (reduzierter Antrag und Reduzierung durch veränderten Index):	34,17
Aufstockungen:	2,0
Neue Stellen:	5,20
Gesamt 2013:	41,37

Anträge, die über die gültigen Richtwerte des Landkreises hinausgehen, sind nicht aufgeführt und berücksichtigt.

2.2 Aufwand Schulträger

Neben dem Aufwand aus der Jugendhilfe werden Mittel als Schulträger erforderlich, die sich wie folgt berechnen:

In den beruflichen Schulen des Landkreises werden 4,5 Stellen eingesetzt. Zur Finanzierung benötigt der Landkreis insgesamt ca. 229.500,00 EUR. Es ist mit einer Landesförderung in Höhe von 75.150,00 EUR zu rechnen. In gleicher Höhe erfolgt eine Förderung aus der Jugendhilfe. Beim Landkreis als Schulträger verbleibt ein Aufwand in Höhe von 79.200,00 EUR.

Die Mittel des Schulträgers und die zu vereinnahmenden Landesmittel werden im Teilhaushalt 3 bei Produktgruppe 21.40 eingestellt und in Höhe von insgesamt 154.350,00 EUR mit Produktgruppe 36.20 verrechnet.

2.3 Neue Richtwerte ab dem Schuljahr 2013/2014

Gemäß den aktuellen Richtlinien werden für das Schuljahr 2013/2014 erstmals die Richtwerte angepasst und für die bisher ausgenommenen Schulen (Werkrealschulen und Schulen mit Außenklassen von Werkrealschulen sowie Grund- und Hauptschulen - vgl. Übergangsregelung Ziffer 9, Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit) aufgestellt.

Anpassungen bis zu 50 % konnten schon jetzt aufgrund der Änderung der Richtlinien vom 23.07.2012 erfolgen. Bei Neuansträgen werden die entsprechenden Richtwerte angewandt.

In einer Arbeitsgruppe, die zur Beratung im Hinblick auf die Umstellung zur Festbetragsförderung entstand, wurde ein Meinungsbild zur aktuellen Förderpraxis eingeholt. Der Arbeitsgruppe gehörten an: Vertreter der Schulträger, der Schulen, der Träger der Schulsozialarbeit und der praktizierenden Fachkräften der Schulsozialarbeit.

Ihr Statement galt der Beibehaltung des Förderprinzips. Demnach werden schulartbezogene Richtwerte, die einen Bedarfsindex und Schülerzahlen berücksichtigen, zur Bemessung aufgestellt. Von Bedeutung ist jedoch die Reflexion der aktuell herangezogenen Sozialdaten zur Bildung des Bedarfsindexes.

Zudem müsse überlegt werden, wie der flexible Einsatz innerhalb von Schulverbänden und darüber hinaus geregelt werden kann. Es geht um die Balance von Finanzierungssicherheit über einen Zeitraum von drei Jahren und um einen Ad-hoc-Einsatz bei einem akuten Bedarf.

Die dann neu zu beschließenden Richtwerte führen ggf. zu einer Anpassung der Förderung an den ermittelten Bedarf bei einzelnen Schulen, jedoch nicht zu einem Mehraufwand im Haushalt des Landkreises im Jahr 2013.